Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: (1): Sonderausgabe 100 Jahre Pro Senectute

Artikel: AHV in weiter Ferne
Autor: Seifert, Kurt
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1078489

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alte Magd, 1931: Betroffen von der sozialen Not und Massenarbeitslosigkeit in den 1930er-Jahren sind insbesondere auch ältere berufstätige oder betagte Menschen.

AHV in weiter Ferne

Die Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre führt auch in der Schweiz zu Arbeitslosigkeit und sozialer Not. Betroffen sind auch ältere Berufstätige. Die Stiftung versucht Gegensteuer zu geben.

«Mit besonderer Härte drückt in unsern Industrieorten die Krisennot auf die gebrechlichen Schultern unserer Greise und Greisinnen, die teils noch mit ihren bescheidenen Kräften irgend einem Verdienst nachgehen und da zwangsläufig Reduktion auf Reduktion ihres ohnehin mageren Lohnes erleben, oder die, invalid geworden, auf die Fabrikpension angewiesen sind, die aber gar oft infolge starker Inanspruchnahme und durch Zinseinbusse der Fondsgelder eine bedauerliche Schmälerung erfahren hat.» So beschreibt Anfang der Dreissigerjahre des 20. Jahrhunderts ein Pfarrer aus der Ostschweiz die Situation alt gewordener Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie.

Bereits vor der durch die Weltwirtschaftskrise ausgelösten Massenarbeitslosigkeit ist eine Welle der Rationalisierung durch die Industriegesellschaften gegangen, der vor allem ältere Berufstätige zum Opfer gefallen sind. «Ist dieses Schicksal unabwendbar?», fragt Werner Ammann, Zentralsekretär der Stiftung «Für das Alter», in einem im März 1928 veröffentlichten Beitrag der Zeitschrift Pro Senectute. Gegen die ins Spiel gebrachten «wirtschaftlichen Notwendigkeiten», die hinter solchen Massnahmen stünden, bäume sich «unser Gerechtigkeitsempfinden und Verantwortungsbewusstsein» auf, hält Ammann fest.

Die mangelnde soziale Absicherung gegen kollektive Risiken wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit macht sich in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen besonders schmerzlich bemerkbar. Die Stiftung setzt sich in ihrem Tätigkeitsfeld für gesetzliche Regelungen ein, die allerdings kaum vorankommen. Die Landesregierung hat sich nach der Annahme des Verfassungsartikels zur AHV viel Zeit mit der Vorlage eines entsprechenden Ausführungsgesetzes gelassen. Der im August 1929 von Bundesrat Edmund Schulthess eingebrachte Entwurf sieht eine obligatorische

© Keystone/Fotostiftung Schweiz/Hans Staub; Keystone/Photopress-Archiv/Str

Bundesrat Edmund Schulthess nimmt 1935 im Nationalrat Stellung. Er hatte schon 1929 den Bundesbeschluss für die bedürftigen Greise offiziell unterschrieben.

Grundversicherung vor, die aus Prämienbeiträgen der Versicherten gespeist würde. Zuschussleistungen sollten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

Die Stiftung unterstützt die bundesrätliche Vorlage mit grosser Entschiedenheit, doch die Folgen der Weltwirtschaftskrise lähmen den Reformelan in der Gesellschaft. Zudem ist die Opposition gegen den Entwurf beachtlich. Insbesondere die Versicherungswirtschaft ist nicht einverstanden, weil sie um ihre Monopolstellung im Geschäft der Vorsorge fürchtet. In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 wird das AHV-Gesetz mit einer Mehrheit von 60 Prozent abgelehnt. Nach der Abstimmung erklärt Werner Ammann, es herrsche «völlige Ratlosigkeit über die Richtung, in welcher eine neue Lösung zu suchen ist». Man dürfe jedoch die Hoffnung nicht aufgeben, «dass das Schweizervolk nach der Wiederkehr günstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse einer neuen Versicherungsvorlage zustimmen werde».

Weil die Schaffung einer gesamtschweizerischen Altersversicherung vorerst in weite Ferne rückt, drängt sich eine Reform des Armenwesens auf. Hilfsbedürftige ältere Männer und Frauen, deren Familien sie nicht unterstützen können, sind auf die Armenfürsorge angewiesen. Armengenössig zu werden bedeutet, sozial abgestempelt zu sein. Zu den «Ehrenfolgen» der Fürsorgeabhängigkeit gehört in vielen Kantonen unter anderem die Aberkennung der bürgerlichen Rechte. Die Stiftung fordert, dass die Diskriminierung alter Menschen, die von der Armenhilfe abhängig sind, aufhören müsse. ❋

1927–1936

16. März 1929

● Durch einen Beschluss des Parlaments erhält die Stiftung erstmals Bundessubventionen in Höhe von maximal 500 000 Franken pro Jahr.

25. Oktober 1929

● Die Weltwirtschaftskrise in der Folge des Börsenkrachs am Schwarzen Freitag trifft die Schweiz – wenn auch mit verzögerter Wirkung. Die wachsende Arbeitslosigkeit macht gerade vor älteren Arbeitern und Arbeiterinnen nicht halt.

Oktober 1930

● Bundesrat Giuseppe Motta, Präsident der Stiftung «Für das Alter», wendet sich gegen die Kritik am Vorschlag der Landesregierung für ein AHV-Gesetz: Dieses sei «dazu bestimmt, die Selbsthilfe zu fördern, und von Marxismus ist darin keine Spur».

23. Januar 1931

● Das Genfer Kantonalkomitee der Stiftung eröffnet die «Cité de Vieillesse», die erste Alterssiedlung in der Schweiz.

6. Dezember 1931

● Das Bundesgesetz zur AHV kommt in einem wirtschaftlich und politisch ungünstigen Moment vor das Stimmvolk: Es wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit ist die Verwirklichung der Altersversicherung fürs Erste auf Eis gelegt.

Januar 1934

● Der Bund stellt den Kantonen Mittel aus den Abgaben auf Tabak und Alkohol für die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung. Sie ist die Vorläuferin des Systems der Ergänzungsleistungen, das erst mehr als 30 Jahre später geschaffen wird.

1936

● Mehr als 36 000 bedürftige ältere Personen werden durch die Stiftung mit gesamthaft vier Millionen Franken pro Jahr unterstützt.